

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 14.11.2025

SR/BeVoSr/213/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Denkewitz, Sarena

FB/Aktenzeichen: 030.013:0001

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung von Aufgaben des Kreises Herzogtum Lauenburg auf die Städte, Gemeinden und Ämter des Kreises Herzogtum Lauenburg und von Zuständigkeiten des Landrates/der Landrätin des Kreises Herzogtum Lauenburg auf die Bürgermeister/innen der Städte, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden und Amtsvorsteher/innen bzw. Amtsdirektoren/innen der Ämter des Kreises Herzogtum Lauenburg

Beschlussvorschlag:

Der **Hauptausschuss** empfiehlt und die **Stadtvertretung** beschließt,

den Abschluss des anliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Aufgabenübertragung/-übernahme.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 14.11.2025

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 10.11.2025

Denkewitz, Sarena am 07.11.2025

Sachverhalt:

Im Jahr 2017 wurde mit den kreisangehörigen Städten, Ämtern und Gemeinden ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur interkommunalen Übertragung von Aufgaben nach §

25a LVwG (Experimentierklausel) für die Dauer von fünf Jahren (2018-2022) geschlossen. Dieser Vertrag wurde Ende 2021 mit leicht verändertem Aufgabenumfang um weitere drei Jahre (2023-2025) verlängert. Seit Mitte dieses Jahres wurde zwischen dem Kreis Herzogtum Lauenburg und der örtlichen Ebene eine Verlängerung der Aufgabenübertragung abgestimmt. Gemäß § 25a Abs. 2 S. 2 LVwG ist eine weitere Verlängerung des Vertrages um zwei Jahre möglich (2026-2027).

Ziel ist es, zu erproben, ob die ortsnahe Aufgabenwahrnehmung zu einer Verbesserung verwaltungsinterner Prozesse und einer Verbesserung der Servicequalität gegenüber Bürgerinnen und Bürgern beiträgt.

Der dieser Beschlussvorlage in Anlage 1 beigefügte Vertragsentwurf beinhaltet die Übertragung von insgesamt drei ordnungsrechtlichen Aufgaben vom Kreis auf die Stadt Ratzeburg im Bereich des Meldewesens in Ausländerangelegenheiten und aus dem Zuständigkeitsbereich des Naturschutzes.

Aufgrund der positiven Erfahrungen sollten diese Aufgaben unverändert übernommen.

Die Vertragsinhalte werden von allen Kommunen uneingeschränkt mitgetragen.

Als einzige Ausnahme wird die Stadt Ratzeburg die Aufgaben nach Ziff. 3 und 5 nicht übernehmen, da sich dieses in der Praxis nicht bewährt hat.

Der verfasste Erfahrungsbericht hat verdeutlicht, dass mit dem Service „aus einer Hand“ grundsätzlich die angestrebten Prozessoptimierungen erreicht werden konnten und die neuen Zuständigkeiten von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen wurden.

In die Ausgestaltung des neuen Vertragsentwurfes sind Erkenntnisse aus dem vom Kreis erstellten Erfahrungsbericht eingeflossen. Da der Vertragsentwurf zur Übertragung von ordnungsrechtlichen Aufgaben der Zustimmung des Innenministeriums bedarf, wurden die wesentlichen Vertragsinhalte vorab durch den Kreis unverbindlich mit dem Innenministerium abgestimmt.

Aus Sicht der Verwaltung besteht die Notwendigkeit, kreisweit einheitliche Regelungen und Verfahrensweisen zu haben, sodass der Abschluss des Vertrags für zielführend erachtet wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Vertrag nach § 25a LVwG:

Die Übertragung der ordnungsrechtlichen Aufgaben auf die Stadt führt grundsätzlich zu erhöhten Personal- und Sachkosten. Gleichzeitig stehen gem. § 4 des Vertrages die für diese Aufgaben eingenommenen Verwaltungsgebühren der Stadt Ratzeburg zu.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1_Vertrag nach § 25a LVwG

